



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Informationszentrum  
Asyl und Migration



# Länderkurzinformation Bosnien und Herzegowina

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität):  
Situation von LGBTIQ-Personen

Stand: 06/2024

## **Urheberrechtsklausel**

*Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.*

*Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.*

## **Copyright statement**

*This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.*

*Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.*

## **Disclaimer**

*Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.*

*Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.*

*Diese Ausarbeitung ist öffentlich.*

## **Disclaimer**

*The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.*

*This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.*

*This document is public.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rechtlicher Rahmen .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft .....</b>	<b>1</b>
<b>3. Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten.....</b>	<b>2</b>
3.1. Staatlicher Schutz .....	2
3.2 Nichtstaatliche Unterstützungsangebote .....	2

# 1. Rechtlicher Rahmen

---

Laut US-Außenministerium kriminalisiert kein Gesetz einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen, Crossdressing oder andere sexuelle oder geschlechtsspezifische Verhaltensweisen. Keines der Gesetze wird unverhältnismäßig stark auf LGBTIQ- Personen angewandt. Die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung ist auf gesamtstaatlicher Ebene gesetzlich verboten. Darüber hinaus verfügen die beiden Entitäten Republika Srpska (RS) und Föderation Bosnien und Herzegowina sowie der Distrikt Brčko über Gesetze, die jede Form von Hassverbrechen kriminalisieren, die aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität begangen werden.<sup>1</sup>

Im Juli 2022 verabschiedete der Ministerrat den Aktionsplan 2021 – 2024 für die Rechte von LGBTIQ-Personen.<sup>2</sup> Als strategische Ziele werden darin festgelegt: Gewährleistung effizienter Mechanismen zum Schutz von LGBTIQ-Personen vor Diskriminierung und Hassverbrechen; Gewährleistung der Gleichberechtigung von LGBTIQ-Personen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens; Entwicklung eines Bewusstseins für die Notwendigkeit der Bekämpfung von Vorurteilen und Stereotypen im Hinblick auf LGBTIQ-Personen.<sup>3</sup>

Transgender-Personen müssen medizinische Unterlagen vorlegen, um nachzuweisen, dass sie sich einer vollständigen medizinischen Transition (Geschlechtsumwandlung und chirurgische Genitalveränderung) unterzogen haben, um das in einem Ausweisdokument angegebene Geschlecht zu ändern. Nach Angaben der NGO Sarajevo Open Center (SOC) stellt sich das Verwaltungsverfahren zur Änderung der Geschlechtskennzeichnung in Dokumenten als unklar, langwierig und kompliziert dar. Im Januar 2023 trat in der Nationalversammlung der RS eine Änderung des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung in Kraft, die einen Artikel enthält, der besagt, dass die Grundversicherung keinen Anspruch auf Gesundheitsdienste, Arzneimittel und medizinische Geräte im Zusammenhang mit einer Geschlechtsumwandlung beinhaltet.<sup>4</sup>

## 2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft

---

SOC dokumentierte im Jahr 2023 13 Fälle von Hasskriminalität, darunter drei Fälle von häuslicher Gewalt, zwei Fälle von Gewalt unter Jugendlichen, vier Fälle von Drohungen gegen LGBTIQ-Personen sowie vier nicht näher bezeichnete Fälle. Die Organisation erstatte 2023 offiziell vier Anzeigen wegen Hassverbrechen.<sup>5</sup> Das US-Außenministerium berichtet unter Berufung auf NGO-Angaben, dass am 18. März 2023 zwei LGBTIQ-Aktivistinnen und ein Journalist von 20 bis 30 Personen angegriffen wurden, als sie versuchten, an einem Treffen des Organisationskomitees für den Pride March in Banja Luka teilzunehmen. Den Angaben zufolge brachte die Polizei die Aktivistinnen in einer Polizeistation in Sicherheit, nahm die Täter jedoch nicht fest.<sup>6</sup> Der fünfte Pride March in Sarajevo fand im Juni 2024 ohne Zwischenfälle statt.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> US Department of State: Bosnia and Herzegovina 2023 Human Rights Report, 2024, [https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267\\_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf), abgerufen am 17.06.2024, S. 55.

<sup>2</sup> European Commission: Bosnia and Herzegovina 2023 Report, 08.11.2023, [https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/bosnia-and-herzegovina-report-2022\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/bosnia-and-herzegovina-report-2022_en), abgerufen am 21.06.2024., S. 45.

<sup>3</sup> Agency for Gender equality of

Bosnia and Herzegovina: 2021-2024 action plan to improve the state of human rights and fundamental freedoms of LGBTI people in Bosnia and Herzegovina, September 2022, <https://arsbih.gov.ba/wp-content/uploads/2023/06/AP-LGBTI-ENG-27.09.pdf>, abgerufen am 21.06.2024, S. 18.

<sup>4</sup> US Department of State: Bosnia and Herzegovina 2023 Human Rights Report, 2024, [https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267\\_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf), abgerufen am 21.06.2024., S. 58.

<sup>5</sup> Sarajevo Open Centre: Pink Report, 2024, [https://soc.ba/site/wp-content/uploads/2024/06/rozi-izvijestaj-ENG-2024\\_6\\_12.pdf](https://soc.ba/site/wp-content/uploads/2024/06/rozi-izvijestaj-ENG-2024_6_12.pdf), abgerufen am 21.06.2024, S. 37; S. 41.

<sup>6</sup> US Department of State: Bosnia and Herzegovina 2023 Human Rights Report, 2024, [https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267\\_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf), abgerufen am 17.06.2024, S. 55.

<sup>7</sup> N1: Fifth BiH Pride March passes without incident, 22.06.2024, <https://n1info.ba/english/news/fifth-bih-pride-march-passes-without-incident-do-not-pretend-that-we-dont-exist-photo/>, abgerufen am 21.06.2024.

Einer SOC-Umfrage zufolge gaben 43 % der Befragten an, dass sie es inakzeptabel fänden, wenn ihr Kind LGBTIQ wäre; 34 % fänden es inakzeptabel, wenn dies auf einen Verwandten zuträfe.<sup>8</sup>

## 3. Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten

---

### 3.1. Staatlicher Schutz

In den meisten Staatsanwaltschaften des Landes sind spezielle Beauftragte ernannt worden, die für die Überwachung von Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen zuständig sind.<sup>9</sup> SOC hat 2023 eine zweimonatige Schulung zur Bekämpfung von Hass gegen LGBTIQ-Personen für rund 400 künftige Polizeibeamte durchgeführt. Diese Schulung ist nun Teil des regulären Programms der Polizeiakademie der Föderation Bosnien und Herzegowina.<sup>10</sup>

Die nationale Institution des Ombudsmannes für Menschenrechte bearbeitet Beschwerden über institutionelle Funktionsdefizite oder Menschenrechtsverletzungen, die von einem Organ von Bosnien und Herzegowina, seinen Entitäten und dem Bezirk Brčko begangen wurden. Die Fälle werden auf individuelle Beschwerden von natürlichen oder juristischen Personen hin oder von Amts wegen eingeleitet. Stellt die Ombudsinstitution eine Verletzung von Rechten fest, spricht sie Empfehlungen an die zuständigen Organe aus, damit diese Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung von Menschenrechten oder das schlechte Funktionieren der Verwaltung zu beheben. Die Institution bietet den Bürgern auch Unterstützung bei der Nutzung der am besten geeigneten Rechtsmittel oder berät sie, an welche Institution sie sich wenden können.<sup>11</sup>

Im April 2022 fällte das Stadtgericht Sarajevo ein erstinstanzliches Urteil, in dem zum ersten Mal in Bosnien und Herzegowina die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen festgestellt wurde. Das Urteil stuft einen Facebook-Beitrag der Politikerin Samra Čosović-Hajdarević (Partei „Stranka demokratske akcije“ – SDA), eines ehemaligen Mitglieds des Parlaments des Kantons Sarajevo, als Hassrede ein. Čosović-Hajdarević hatte auf ihrem Profil geschrieben, dass LGBTIQ-Personen gesellschaftlich isoliert werden sollten.<sup>12</sup> Die Politikerin hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.<sup>13</sup>

### 3.2 Nichtstaatliche Unterstützungsangebote

Die zentrale Rolle bei der Unterstützung von LGBTIQ-Personen spielt die oben genannte NGO Sarajevo Open Centre. Die Organisation bietet Rechtsberatung- und Vertretung an und betreibt ein umfangreiches Monitoring, Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung im Hinblick auf die Rechte von LGBTIQ-Personen bzw. auf die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung.<sup>14</sup> Es existiert auch ein Ableger in Tuzla (Tuzla Open Centre).<sup>15</sup>

Es existieren keine Schutzunterkünfte für LGBTIQ-Personen.<sup>16</sup>

---

<sup>8</sup> ILGA-Europe: 2024 Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia – Bosnia and Herzegovina, 2024, [https://www.ilga-europe.org/files/uploads/2024/02/2024\\_bosnia\\_and\\_herzegovina.pdf](https://www.ilga-europe.org/files/uploads/2024/02/2024_bosnia_and_herzegovina.pdf), abgerufen am 21.06.2024.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> The Institution of Human Rights Ombudsman of Bosnia and Herzegovina: Role and Function, ohne Datum, <https://www.ombudsmen.gov.ba/Default.aspx?id=10&lang=EN>, abgerufen am 21.06.2024.

<sup>12</sup> US Department of State: Bosnia and Herzegovina 2023 Human Rights Report, 2024, [https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267\\_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://preview.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf), abgerufen am 21.06.2024, S. 57.

<sup>13</sup> Sarajevo Open Centre: Pink Report, 2024, [https://soc.ba/site/wp-content/uploads/2024/06/rozi-izvjestaj-ENG-2024\\_6\\_12.pdf](https://soc.ba/site/wp-content/uploads/2024/06/rozi-izvjestaj-ENG-2024_6_12.pdf), abgerufen am 21.06.2024, S. 32.

<sup>14</sup> Sarajevo Open Centre: About us, ohne Datum, <https://soc.ba/en/about-us/>, abgerufen am 21.06.2024.

<sup>15</sup> Tuzla Open Center: About us, ohne Datum, <https://en.toc.ba/o-nama>, abgerufen am 21.06.2024.

<sup>16</sup> ILGA-Europe: 2024 Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia – Bosnia and Herzegovina, 2024, [https://www.ilga-europe.org/files/uploads/2024/02/2024\\_bosnia\\_and\\_herzegovina.pdf](https://www.ilga-europe.org/files/uploads/2024/02/2024_bosnia_and_herzegovina.pdf), abgerufen am 21.06.2024.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat für Länderanalysen  
90461 Nürnberg

## ISSN

2941-2943

## Stand

06/2024

## Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg  
E-Mail: [informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de](mailto:informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de)  
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)